



Meldepflichten beim RO e-Transport System ab 1. Juli 2024

Bereits Anfang 2024 hatten wir Sie über die neuen Meldepflichten beim RO e-Transport in Rumänien informiert.

Bislang wurde das RO e-Transport-System nur für den Straßentransport von Gütern mit hohem steuerlichem Risiko innerhalb Rumäniens angewandt, der Umfang des RO e-Transport-Systems wurde dann für eine Meldepflicht **für den internationalen Straßentransport von Gütern** unabhängig von der Art der Güter erweitert.

Das Verfahren selbst trat am 15. Dezember 2023 in Kraft. Heute möchten wir Sie daran erinnern, dass ab dem **1. Juli 2024** Strafen bei Nichteinhaltung verhängt werden. Bußgelder zwischen 20.000 RON (ca. 4.000 EUR) und 100.000 RON (ca. 20.000 EUR) zuzüglich des Warenwertes sind möglich.

Informationen zur den Regierungsverordnungen und Verpflichtungen erfahren Sie unter: <https://www.ihk.de/pfalz/international/komp-rumaenien/aktuelles-aus-rumaenien/ro-e-transport-zur-ueberwachung-des-strassengueterverkehrs-6097638>

Bei Fragen, wenden Sie sich gerne an unser Fachpersonal unter rumaenien@koch-international.de oder zoll@koch-international.de